



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0354/2026/1		Datum: 24.06.2026		
Dezernat 2				
Verfasser:	52-Sport- und Bäderamt	Az.: 52 / Hen		
Betreff: Weitergehende Teilnahme am Projektauftrag zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“				
Gremienweg:				
25.06.2026	Stadtrat	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.	☐ ohne BE
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis	☐ abgesetzt
		☐ verwiesen	☐ vertagt	☐ geändert
	TOP	☐ Enthaltungen	☐	☐ Gegenstimmen
	öffentlich			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat bekräftigt seinen Beschluss vom 12.12.2025 zur Teilnahme am Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ unter Berücksichtigung des entsprechenden „Ausgaben- und Finanzierungsplanes“

Begründung:

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Millionen Euro für ein neues Bundesprogramm „SKS“ bereitgestellt. Es sind Jahresraten über 6 Jahre vorgesehen.

Die Zuwendungshöhe bei diesem Programm beträgt bis zu 45 % der Gesamtkosten eines Vorhabens. Diese kann aber aufgrund eines Nachweises der Haushaltsnotlage einer Gemeinde bis auf 75 % erhöht werden – hierzu liegt bereits eine entsprechende Bestätigung vor.

Der Bundesanteil der Förderung beträgt min. 250.000 EUR. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Millionen Euro.

In der Zusage, vom 29.04.2026, nach Phase I des Antragsverfahrens hat der Bundshaushaltsausschuss eine Fördersumme in Höhe von 8 Millionen Euro in Aussicht gestellt. In Phase II des Antragsverfahrens wird die Aktualisierung des Teilnahmebeschlusses gefordert sowie ein Beschluss über einen ersten Ausgaben- und Finanzierungsplan.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Projekte, die überwiegend dem Spitzensport oder aber der gewerblichen Nutzung zuzuordnen sind.

Projekt „Sportpark Oberwerth“

Das Stadion Oberwerth ist ein traditionsreiches Fußball- und Leichtathletikstadion im Sportpark Oberwerth in Koblenz.

Die bestehende Haupttribüne stammt aus den 1930er Jahren und weist inzwischen erhebliche bauliche und funktionale Mängel auf. Aufgrund ihres Alters, der veralteten Gebäudetechnik und der gestiegenen Anforderungen an moderne Sportstätten ist ein Ersatzneubau dringend erforderlich. Die Sanierung der bestehenden Anlage wäre nicht wirtschaftlich.

Mit der Erneuerung der Haupttribüne in ein Multifunktionsgebäude im Stadion Oberwerth verfolgt die Stadt Koblenz das Ziel, eine zeitgemäße, barrierefreie und nachhaltige Sportinfrastruktur zu schaffen, die den Anforderungen moderner Sportveranstaltungen gerecht wird, die Nutzung durch

den Breiten- und Schulsport langfristig sichert und zugleich einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Ziel ist der modulweise Ausbau des Sportparks Oberwerths zum zielgenauen Abruf von Fördermitteln. Gleichzeitig kann im Bedarfsfall der weitere Ausbau im Umfang der ursprünglichen Planung realisiert werden.

Das Projektvolumen beläuft sich derzeit auf 40,0 Millionen Euro netto (ca. 47,6 Mio. brutto).

Ferner wird durch den modulweisen Ausbau die Attraktivität des Sportparks gesteigert und laufende Instandhaltungs- und Sanierungskosten werden reduziert. Spiele der 3. Bundesliga oder Leichtathletikmeisterschaften können weiterhin ausgerichtet werden.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 22. April 2026 das Vorhaben für eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) ausgewählt und zieht die Vergabe des maximalen Förderbetrags in Höhe von 8 Mio. € in Betracht. Damit wurde die erste Stufe des Antragsverfahren abgeschlossen. Nun schließt sich das konkrete Antragsverfahren an, in welchem die notwendigen Unterlagen (u.a. Ausgaben- und Finanzierungsplan) zusammenzutragen sind. Das Antragsverfahren erfordert einen **erneuten und aktuellen Stadtratsbeschluss für die weitere Teilnahme an dem zweistufigen Antragsverfahren.**

Ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist die Stadt nicht in der Lage, das Projekt allein zu stemmen. Daher ist die Bewerbung um Fördermittel aus dem Bundesprogramm zur Verwirklichung des Vorhabens weiterhin zwingend erforderlich.

Zudem prüft die Verwaltung weiterhin, welche zusätzlichen Fördermittel weiterer Förderprogramme beantragt werden können. Über das Prüfungsergebnis werden die zuständigen Gremien unterrichtet.

In der Anlage des Finanzierungsplans sind die Einnahmen aus dem Sondervermögen (26 Mio. €) dargestellt. Geplant ist die Verwendung von 26 Mio. € aus dem Sondervermögen. Es verbleibt ein Eigenanteil von 13,6 Mio. €.

Anlage/n: - Ausgaben- und Finanzierungsplan des Projekts

Finanzielle Auswirkungen:

Im Projekt P521054 "Neubau Haupttribüne Stadion Oberwerth", welches in "Ersatzneubau Multifunktionsgebäude Stadion Oberwerth" umbenannt wird, sind im Etat 2026 bisher nur Planungsmittel in Höhe von 500.000 Euro in 2026 etatisiert.

Die möglichen Fördermittel sowie die Mittel für die Durchführung der Maßnahme werden entsprechend der Anlage im Haushaltsplanentwurf 2027 vorgesehen."

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Die energetische Verbesserung erfolgt mit Umsetzung des Projektes.

Historie:

- Vorstellung der Machbarkeitsstudie Sportpark Oberwerth am 28.01.2025 im HuFA
- Beschlussfassung des Stadtrates am 06.02.2025 zur Realisierung der weiteren Planungsschritte

- Beschlussfassung des Stadtrats am 12.12.2025 zur Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (1. Stufe Interessensbekundung)